

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die Stadt Reinbek hat nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Wasserbehörde die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bille am Reinbeker Wehr durch einen Borstenfischpass beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 14. November 2013 bis zum 16. Dezember 2013 ausgelegen; die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 14. Januar 2014.

Der **Erörterungstermin**, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Stadt Reinbek, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, findet

**am Donnerstag, den 10. April 2014, ab 10.00 Uhr,
im Schloss Reinbek, Schlossstraße 7 in Reinbek,
im Saal „Hofstube“ statt.**

**Die Behandlung der Einwendungen von Privatpersonen beginnt um 10.00 Uhr,
die Behandlung der Einwendungen der Träger öffentlicher Belange um 12.00 Uhr.**

Der Erörterungstermin erfolgt in **nicht öffentlicher** Sitzung.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem jeweiligen Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt und entschieden werden.

Bad Oldesloe, den 24. März 2014
Az.: 651-40-1/060-82

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Im Auftrag

gez. Unterschrift

Anja Kühl

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.reinbek.de eingesehen werden.

Reinbek, den 31.03.2014

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister

Im Vertretung

E n k
Erster Stadtrat